

## TEIL B : TEXT

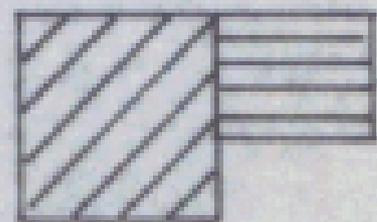
1. IN AUFENTHALTSRÄUMEN SIND AN DEN LÄRMBELASTETEN SÜD-, OST- UND WESTSEITEN DER HÄUSER SCHALLDÄMPFENDE FENSTER MIT EINEM MINDESTMASS VON  $R_w 30 \text{ dB (A)}$  (DEZIBEL (A)) EINZUBAUEN.

# ZEICHENERKLÄRUNG :

## 1. FESTSETZUNGEN

MD	DORFGEBIET	GEM. § 9 (1)1 BBauG
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	ALS HÖCHSTMASS GEM. § 9(1)1 BBauG
GFZ 0,3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0,3 GEM. § 9(1)1 BBauG
O	OFFENE BAUWEISE	GEM. § 9(1)2 BBauG
	BAUGRENZE	GEM. § 9(1)2 BBauG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	GEM. § 9(1)11 BBauG
	GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER	GFL GEM. § 9(1)21 BBauG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2	* GEM. § 9(7) BBauG
	BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN	GEM. § 9(1)25 b BBauG

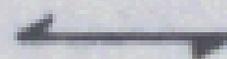
## 2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN



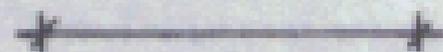
VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN



ZUSAMMENGEHÖRIGE FLURSTÜCKSTEILE

$\frac{32}{1}$

FLURSTÜCKSBENZEICHNUNGEN



MASSEINBINDUNG

\*

GEÄNDERT GEM. VERFÜGUNG DES LANDRATS  
DES KREISES STORMARN VOM 9.10.1987  
AZ.: 61.72-62.081 (2-1 v.) UND BESCHLUSZ  
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.4.87



*[Handwritten signature]*  
BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS § 13 BBAuG IN VERBINDUNG MIT § 8 UND § 9 BBAuG, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.2.1986 (BGBl. I S. 265), AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE-  
VERTRETUNG VOM 28.8.1986

GRÖNWOHL, DEN 8.7.87



BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DER EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND DER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE ERFOLGTE AM 10.2. UND 12.2.1987.

GRÖNWOHL, DEN 8.7.87



BÜRGERMEISTER

26. MAI 1987

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 19. JUNI 1987

Oberreg. Vermessungsrat  
KATASTERAMT



DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 27.4.87 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE GEBILLIGT MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.4.87

GRÖNWOHL, DEN 8.7.87



BÜRGERMEISTER

§ 13 Abs 1 Satz 3 BBAuGB

Diese Bebauungsplanänderung ist nach § 13 Abs. 3 BBAuGB am 14.7.1987 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 22.7.87 (2.:61/12-62,021(2-1.v.)) erklärt, dass er keine Verletzung der Ortsvorschriften geltend macht.

Grönwohld, den 5.4.1988



BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird hiermit ausgefertigt.

Grönwohld, den 5.4.1988



BÜRGERMEISTER

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 16.3.1988 bis zum 29.3.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 30.3.1988 in Kraft getreten.

Grönwohld, den 5.4.1988



BÜRGERMEISTER

Antragsverfahren durchgeführt

**GENEHMIGT**

gemäß Verfügung

61/12-021 (2-1-13)

vom 12.8.1987

Bad Oldesloe, den 12.8.87



DER LANDRAT  
des Kreises Stormarn  
Umweltamt  
Planungs- und Genehmigungsbehörde



*Reinhold Lewer*  
Dr. Becker-Birck

REINHOLD LEWER  
2071 GRÖNWOHL

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 13.3.1976 (BGBl. I S. 2265), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.2.1986 (BGBl. I S. 265) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.4.1987 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

SATZUNG DER GEMEINDE GRÖNWOHL  
ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2